

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

## Wortprotokoll

### 72. Sitzung

Berlin, Montag, den 25. Oktober 2004, 15.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Dr. Rainer Wend (SPD)

### Tagesordnung

**Einzigster Tagesordnungspunkt** ..... 1212

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

**Geplante Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW**

## Anwesenheitsliste\*

---

### Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

#### SPD

Brandner, Klaus  
Roth (Esslingen), Karin  
Skarpelis-Sperk, Dr. Sigrid  
Wend, Dr. Rainer

#### CDU/CSU

Laumann, Karl-Josef  
Wöhrl, Dagmar

Fritz, Erich G.  
Bernhardt, Otto

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fell, Hans-Josef

#### FDP

Kopp, Gudrun

#### Ministerien

Fellner, Irmgard Maria (AA)  
Franz, MR Dr. Eckhard (BMWBA)  
Heltmann, Pit (AA)  
Hoffmann, MR Wolf-Albrecht (BMU)  
Kesting, RD Mathias (BMWBA)  
Knischewski, MR Dr. Gerd (BMWBA)  
Michael, VA Jörg (BMWBA)  
Neuhäufser, RD Udo (BMWBA)  
Queck, Ref. Manfred (BMWBA)  
Staffelt, PStS Dr. Ditmar, MdB (BMWBA)  
Walter, RD Ulrich (BRH)  
Wasum-Rainer, RL Susanne Marianne (AA)

#### Fraktionen

Fiekens, Andrea (CDU/CSU-Fraktion)  
Halldorn, Dr. Sven (FDP-Fraktion)  
Kretz, Jürgen (CDU/CSU-Fraktion)

#### Bundesrat

Dörfler, RR Dr. Rupert (TH)  
Zingler, RD Jens-Uwe (MV)

#### Sachverständige

Barthel, Dr. Alexander (Zentralverband des Deutschen Handwerks)  
von Kenne, Ulrich (Bundesverband deutscher Banken)  
Hauser, Norbert (Bundesrechnungshof)  
Lehmkuhl, Prof. Dr. Ursula (Freie Universität Berlin)  
Nitschke, Dr. Axel (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)  
Pfungsten, Prof. Dr. Andreas (Universität Münster)  
Reich, Hans-W. (Kreditanstalt für Wiederaufbau)  
Suhrie, Dieter (Kreditanstalt für Wiederaufbau)  
Waldhoff, Prof. Dr. Christian (Universität Bonn)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## 72. Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

#### **Geplante Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW**

**Vorsitzender Dr. Wend:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit willkommen heißen. Es geht um das Thema: „Geplante Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW“. Die Thematik spaltet sich in zwei Themenblöcke. Zum einen soll es um die Abführung von 2 Mrd. Euro aus dem ERP-Sondervermögen in den Bundeshaushalt gehen. Hier stehen unter anderem die Fragen nach den Auswirkungen auf das deutsch-amerikanische Abkommen von 1950, etwaige rechtliche Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Wirtschaftsförderung und die Einhaltung des Substanzerhaltungsgebots im Vordergrund.

Der zweite Themenblock befasst sich mit der geplanten Übertragung des übrigen ERP-Sondervermögens auf die KfW. Hier interessieren unter anderem Fragestellungen im Zusammenhang mit der Überlegung alternativer Übertragungswege oder grundsätzlicher Alternativen zu einer Übertragung und die Frage eines notwendigen Abstimmungsbedarfs mit den USA sowie wiederum Auswirkungen auf die Wirtschaftsförderung, sowie beihilferechtliche ordnungs- und strukturpolitische Auswirkungen.

Die von den Verbänden und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf einer Drucksache zusammengefasst vor. Ich möchte vor allen Dingen der Dame und den Herren Sachverständigen danken, dass Sie so kurzfristig bereit waren, Stellungnahmen abzugeben. Das erleichtert uns viel.

Zum Ablauf: Wir verfahren hier regelmäßig so, dass entsprechend der Fraktionsstärke Minuten für Fragen zur Verfügung stehen. Heute in zwei Themenblöcken - darüber sprach ich schon -, und zwar ist es so, dass im ersten Themenblock 46 Minuten und im zweiten 44 zur Verfügung stehen. Das splittet sich nach der Stärke der Fraktionen auf. Ich habe eine große Bitte an Sie: Sie haben bis auf den Bundesrechnungshof, Herr Hauser, alle schriftliche Vorlagen vorgelegt, die wurden gelesen und studiert. Meine Bitte ist, dass Sie die hoffentlich sehr konkreten Fragen der Kolleginnen und Kollegen auch sehr konkret beantworten und wirklich nur auf diese Frage eingehen und keine Grundsatzstatements mehr abgeben.

Ich darf begrüßen: für den Bundesrechnungshof den Vizepräsidenten Herrn Hauser, für die Kreditanstalt für Wiederaufbau den Vorstandssprecher Herrn Reich sowie Herrn Suhlrie, für den Deutschen Industrie- Handelskammertag Herrn Dr. Nitschke, für den Zentralverband des Deutschen Handwerks Herrn Dr. Barthel, Herrn von Kenne vom Bundesverband Deutscher Banken e. V., Herrn Prof. Dr. Pfingsten, Direktor des Instituts für Kreditwesen der Universität Münster, Herrn Prof. Dr. Waldhoff, Universität Bonn, Lehrstuhl für öffentliches Recht und Frau Prof. Dr. Lehmkühl, Freie Universität Berlin, John F. Kennedy-Institut für Nord-

amerikastudien. Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen. Wenn ich jetzt nichts vergessen habe, steigen wir einfach ein und geben das Fragerecht an die Fraktion der SPD und Frau Dr. Skarpelis-Sperk.

**Abgeordnete Dr. Skarpelis-Sperk (SPD):** Meine Frage richtet sich an den Bundesrechnungshof und zwar zur Frage der Abführung von 2 Mrd. Euro aus dem ERP-Sondervermögen. Inwieweit ist diese Maßnahme kompatibel zu machen mit dem ERP-Verwaltungsgesetz bzw. den dort von 1953 aufgeführten Kernelementen der Vermögensverwaltung, was die Trennung des Vermögens vom übrigen Vermögen des Bundes angeht und der Auflage, den Bestand zu erhalten, sprich also kompatibel zu machen mit dem Substanzerhaltungsgebot?

**Sachverständiger Hauser (Bundesrechnungshof):** Es verbergen sich eine Reihe von Fragen oder ein Strauß von Fragen, was Sie angesprochen haben. Das Substanzerhaltungsgebot wäre aufzuheben, wenn eine Übertragung erfolgen sollte, aber es verbirgt sicher auch die Frage darunter, ob denn eine solche Abführung eines Betrages von 2 Mrd. Euro aus dem ERP-Sondervermögen von uns befürwortet werden kann oder nicht. Ich kann sagen, der Bundesrechnungshof lehnt eine Abführung von 2 Mrd. aus dem ERP-Sondervermögen ab. Ansatzpunkt ist, dass Finanzmittel, die vom ERP-Sondervermögen investiv genutzt werden, Konsumzwecken zur Verfügung gestellt werden. Die langfristigen Erträge des ERP-Sondervermögens mit den Möglichkeiten der Mittelstandsförderung würden einem kurzfristigen Staatsverbrauch geopfert. Insofern glauben wir, dass eine solche Übertragung zwar möglich ist, dass es auch verschiedene Alternativen gibt, auch Alternativen zur Übertragung des Vermögens, dass man nur die Verwaltung überträgt. Die Alternativen sind nicht berechnet, Alternativen liegen auch nicht vor, sind nicht untersucht. Wenigstens kennen wir solche Untersuchungen nicht, aber vom Grundsatz her ist unsere Auffassung, dass es aus den genannten Gründen zu einer solchen Übertragung nicht kommen sollte.

**Abgeordnete Roth (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Waldhoff von der Universität in Bonn. Es geht um das Thema des deutsch-amerikanischen Abkommens und die Frage, ob für die Übertragung Konsultationen ausreichen oder ob Vertragsverhandlungen notwendig sind, um diesen Transfer juristisch und auch so in die trockenen Tücher zu bekommen, dass wir auch sagen können, es geht hier auch um die Interessen des ehemaligen Abkommens und um eine klare Regelung. Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen dazu, was schlagen Sie vor? Es geht aus Ihren schriftlichen Antworten nicht so hervor.

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff (Universität Bonn):** Zunächst erst einmal, das deutsch-amerikanische Abkommen von 1945 ist noch in Kraft, daran hat sich nichts geändert dadurch, dass sich die Amerikaner aus den Verwaltungen in den 60er Jahren zurückgezogen haben. Gegenstand dieses Abkommens ist unter anderem, dass eine zweckgerechte Verwendung des Vermögens erfolgt. Dafür hat nach außen die Bundesregierung politisch einzustehen. Wenn jetzt 2 Mrd. Euro ganz normal einfach in den Bundeshaus-

halt überführt werden, ist das keine zweckgerechte Verwendung im Sinne dieses Abkommens, das würde sich mit dem Abkommenszweck des noch gültigen Abkommens beißen. Wie Herr Hauser völlig zu Recht gesagt hat, es sind Konsumzwecke. Im Haushalt fließt alles in einen großen Topf. Es gibt keine Zweckbindung der Mittel, die dort einfließen, und das deutsch-amerikanische Abkommen von 1945 verbietet ja ausdrücklich, dass die Mittel zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Das kann aber gar nicht gewährleistet werden, wenn einfach 2 Mrd. Euro pauschal in den Bundeshaushalt – und sei es auch mit der politischen Behauptung – eingestellt werden, dass das dann trotzdem zweckgerichtet verwendet wird. Meines Erachtens lässt dieses noch in Kraft befindliche Abkommen keine Möglichkeit, ohne Vertragsänderung die 2 Mrd. Euro in den Bundeshaushalt zu löffeln.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Frau Roth fragte nach möglichen Alternativen, Herr Prof. Dr. Waldhoff.

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Wenn das mit dem Abkommen nicht vereinbar ist, gibt es dazu eigentlich keine Alternative, so lange nicht das Abkommen geändert ist.

**Abgeordnete Roth** (SPD): Die Frage ist, müsste man Vertragsverhandlungen mit den Amerikanern aufnehmen, um genau an dem Punkt eine Veränderung herbeizuführen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Wenn man natürlich diesen völkerrechtlichen Vertrag abändern würde - das würde genau in dem Verfahren geschehen, wie er auch zustande kam, nämlich mit Ratifikationsgesetz usw. - und sich die Amerikaner darauf einlassen würden und diese Abänderung geschehen würde, wäre der Vertrag kein Hindernis mehr. Dann müsste man nur noch die innerstaatlichen, die verfassungsrechtlichen Probleme beachten.

**Abgeordnete Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD): Herr Prof. Dr. Waldhoff, worin bestehen die inneren Hindernisse, die Sie eben angesprochen haben?

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Das schwierigste und vielleicht auch relevanteste Problem ist eben die Frage, ob das gesamte Gesetzgebungsprojekt zustimmungsbedürftig ist. Da gäbe es, wenn die Zustimmungsbedürftigkeit bejaht werden könnte, keinen Unterschied zwischen der Abführung von 2 Mrd. Euro in den Bundeshaushalt und der Umorganisation des Restes, also der 8 Mrd. Euro durch die Eingliederung in die KfW. Das ERP-Verwaltungsgesetz ist 1953 mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen worden. Man kann heutzutage nicht mehr so ganz feststellen, warum eigentlich? Denn aus dem Grundgesetz ergibt sich ausdrücklich keine Zustimmungspflicht. Aber wenn man sich die Gesetzesmaterialien genauer anschaut, so stellt man fest, dass die Beteiligten damals offensichtlich davon ausgegangen sind, dass eine Art gesamtstaatlicher Verantwortung für dieses Vermögen, was Deutschland - sage ich mal bewusst unscharf - vor In-Kraft-Treten des Grundgesetzes in der Substanz im Wesentlichen zugeflossen ist, besteht. Eine solche gesamtstaatliche Verantwortung könnte man innerstaatlich verfassungsrechtlich durch eine Zustimmungspflicht des Bundesrates abbilden, weil das die Konstruktion ist, dass die Länder an gesamtstaatlichen Projekten, die vom Bund völkerrechtlich nach außen verantwortet werden, mitwirken. Das wäre also der seltene Fall einer ungeschriebenen Zustimmungspflicht. Ich würde die dahingehend begrenzen, dass die natürlich nicht bei kleineren Umstrukturierungsmaßnahmen bei der täglichen Verwaltung des Vermögens eingreift, sondern bei Statusänderungen des Vermögens insgesamt. Eine solche Statusände-

rung wäre sowohl die Abzweigung von 20 % des Fondsvermögens als auch die grundsätzliche Umorganisation, wie sie durch die Eingliederung in die KfW beabsichtigt wäre. Das wesentliche innerstaatliche Problemfeld oder Hindernis wäre eine mögliche Zustimmungspflicht des Bundesrates, also ein verfahrensrechtliches Hindernis. Ein Hindernis muss es ja nicht sein, sondern eine verfahrensrechtliche Hürde.

**Abgeordnete Roth** (SPD): Meine zweite Frage geht an den Vorstandssprecher der KfW, Herrn Reich und zwar geht es um das Thema der direkten und indirekten Auswirkungen einer solchen Veränderung bezogen auf die Mittelstandsförderung der KfW. Sehen Sie dort Veränderungen, wenn wir es so machen würden, wie es geplant ist?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Nein, wir haben unseren Vorschlag, den wir gemacht haben, darauf basieren lassen, dass die Mittelstandsförderung des ERP-Vermögens unverändert so, wie sie heute stattfindet, im selben Umfang, in derselben Struktur fortgeführt werden kann.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Ich hole nach und begrüße Herrn Staatssekretär Dr. Staffelt.

**Abgeordnete Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD): Wenn ich dieselbe Frage, die meine Kollegin Roth an die KfW gerichtet hat, auch an den DIHK und den ZDH stellen dürfte.

**Sachverständiger Dr. Nitschke** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Aus Sicht des DIHK stellt sich – auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Reich gerade gesagt hat – schon die Frage, warum eine Abführung von 2 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen des ERP, letztlich in punkto Mittelstandsförderung, keine Auswirkung haben würde, denn es stehen dann ja letztlich 2 Mrd. Euro weniger in der Mittelstandsförderung zur Verfügung. Aus Sicht der betroffenen Wirtschaft wissen wir, dass das Thema Mittelstandsfinanzierung ein Problem ersten Ranges ist. Aus Umfragen des DIHK erhalten wir immer wieder die Information, dass rund ein Drittel der kleinen und mittelständischen Unternehmen damit Probleme hat. Insofern ist die Aufgabenstellung klar. Uns ist aber nicht klar, wie bei Abführung von 2 Mrd. Euro mit einem geringeren Topf nun dieselbe Wirkung erzielt werden kann.

**Sachverständiger Dr. Barthel** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die Abführung von 2 Mrd. Euro in den Bundeshaushalt, Übertragung der Mittel auf die KfW, wird ja begründet mit möglichen Synergieeffekten, die durch eine effizientere Kapitalverwendung der freien anlagefähigen Vermögenswerte möglich seien, wobei das, was wir an Informationen dazu haben, ein Hoffnungswert ist, auf der anderen Seite aber die Einschränkung der insgesamt verfügbaren, damit auch das Förderpotential dieses Sondervermögens definierten Mittel definitiv wäre. Auf der anderen Seite stellen wir gerade fest und sehen wir auch die Notwendigkeit, die Mittelstandsförderung – Herr Kollege Dr. Nitschke hat das eben auch ausgeführt - im Hinblick auf die Unternehmensfinanzierung auszubauen, zu verstärken, beispielsweise auch durch auf Risiko adjustierte Margen ein größeres Interesse auch der Banken an der Durchleitung und damit eine höhere Inanspruchnahme entsprechend der Programme zu bewerkstelligen. Eine Reduzierung des Förderpotentials steht dazu im Widerspruch.

**Abgeordnete Roth** (SPD): Ich möchte gerne noch einmal bei Herrn Reich von der KfW nachfragen. Es ist ja jetzt eine schöne Kombination gewesen, der Einstieg und jetzt die

beiden Bedenken. Es geht ja wirklich auch darum, von unserer Seite aus sicherzustellen, dass die Mittelstandsfinanzierung in gleichem Umfang und auch für die gleichen Zielgruppen erfolgt, unabhängig von dem ganz anderen Thema US-Abkommen und damit verbundene verfassungsrechtliche Themen. Es geht ja auch im anderen Teil um das Materielle. Sie haben gesagt, es wird im gleichen Umfang wie bisher gefördert. Ich würde gerne von Ihnen die Bedenken der Wirtschaft ausgeräumt haben.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Das schaffen Sie spielend, Herr Reich.

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Wir haben das Angebot gemacht, 2 Mrd. Euro an den Haushalt zu geben und mit den restlichen 8,4 Mrd. Euro dieselbe Förderung zu betreiben, wie sie bisher betrieben worden ist. Der Grund dafür liegt ganz einfach, dass man sich nicht die 2 Mrd. Euro ansehen muss, sondern man muss sich vielmehr die Erträge, die man mit diesen 2 Mrd. Euro erzielen kann, vor Augen führen; die müssen auf andere Art und Weise hergestellt werden. Wir haben eine ganze Reihe von Feldern identifiziert, von denen wir diese dann fehlenden Erträge, basierend auf diesen 2 Mrd. Euro, ersetzen können. Das ist einmal die Fristentransformation, also Bilanzstrukturmanagement, das ist die Feinsteuerung der Liquiditätshaltung, das ist die asset allocation. Wir haben auch die Tatsache mit in die Rechnung einbezogen, dass der Bund sich billiger refinanziert als die KfW. All diese Dinge haben wir in diese Kalkulation einbezogen, bis hin zu dem Ergebnis, dass wir 82 Mio. Euro mehr erwirtschaften können. Diese 82 Mio. Euro entsprechen genau 4,1 % Zinsen auf 2 Mrd. Euro. Das ist der gegenwärtige Zinssatz, der bei ERP verdient wird, also, die Rechnung geht auf.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Darf ich dazwischen einmal Herrn von Kenne fragen, ob er das für plausibel hält?

**Sachverständiger von Kenne** (Bundesverband deutscher Banken e. V.): Das können wir im Einzelnen nicht nachrechnen. Wir haben da gewisse Zweifel, wir können zwar nicht sagen, dass das falsch ist, gleichwohl würden wir meinen, dass, selbst wenn es denn zuträfe, es sinnvoll wäre, das Vermögen in Gänze auf die KfW zu übertragen, um dann zusätzlich Erträge gänzlich für das einzusetzen, für das sie letztendlich vorgesehen waren, nämlich für die Förderung der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes. Zu Ihrer Frage, wir können es nicht im Einzelnen nachrechnen, wir haben aber gewisse Zweifel daran.

**Abgeordnete Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD): Ich habe jetzt ein Kopfschütteln von Seiten des Bundesrechnungshofes gesehen. Können Sie das verbalisieren?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Sie müssen nur mit Ja antworten, dann kommt die nächste Frage.

**Sachverständiger Hauser** (Bundesrechnungshof): Die Antwort, Herr Vorsitzender, ist Ja und die nächste Frage antizipiere ich dann.

Der Vermögensbestand sinkt auf 10,5 Mrd. Euro und wenn wir uns jetzt einmal anschauen, was das bedeutet für die Geschichte des ERP-Sondervermögens, dann hätten wir, auf Preise von 1959 bezogen, einen Vermögensbestand von 2,9 Mrd. Euro. Dieser Vermögensbestand läge um 0,6 Mrd. Euro niedriger als das Gegenwartsaufkommen der Hilfsleistung damals, nämlich 3,5 Mrd. DM, also nur noch 83,5 % des ursprünglichen Vermögens, was damals für diese Mittelstandsförderung angesetzt worden ist. Nun ist gesagt worden - es wurde ja gerade von der KfW wieder vorgetragen -

dass man Synergieeffekte durch die Übertragung des Vermögens sieht. Wir können diese Synergieeffekte genauso wenig nachvollziehen, wie Herr von Kenne das gerade sagte. Wir können nicht sagen, das ist unmöglich, aber wir können sie nicht nachvollziehen, bisher sind sie nicht luzide. Es stellt sich sofort die Frage, warum man nicht in der Vergangenheit diese Synergieeffekte genutzt hat, warum man nicht in der Zukunft auf anderem Wege als bei der Übertragung des Kapitals diese Synergieeffekte nutzt, um nämlich die Mittelstandsförderung auszubauen, und nicht zu sagen, wie wir es eben schon kritisiert haben, ich übertrage 2 Mrd. Euro investives Kapital in den Konsum.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank, Herr Hauser. Das Fragerecht wechselt nun zu der Fraktion der CDU/CSU, Frau Kollegin Wöhrle.

**Abgeordnete Wöhrle** (CDU/CSU): Eine Frage an Frau Prof. Dr. Lehmkuhl. Welche Ziele hatten die Marshallgelder an die Bundesrepublik von den USA durch dieses Instrument in den Gründungsjahren der Republik und wäre eine Sanierung des Bundesetats im Sinne der US-Unterstützung gewesen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Lehmkuhl** (Freie Universität Berlin): Die Ziele der Marshall-Plangelder waren ganz eindeutig, Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Das war die Zielsetzung bis zum Auslaufen des Marshall-Planes 1952. Davon zu unterscheiden ist dann sicherlich die Zielsetzung für das ERP-Sondervermögen. Diese Zielsetzung ist festgelegt worden in dem ERP-Verwaltungsgesetz, da geht es darum, im Sinne der Wirtschaftsförderung, der Mittelstandsförderung dieses Sondervermögen einzusetzen. Wenn sich die Geschichte anschauen - ich habe versucht, das in meiner Stellungnahme noch einmal zu rekonstruieren -, für was dieses Geld eingesetzt worden ist, so ist es nicht klar. Es geht darum, zinsgünstige Kredite anzubieten, Mittelstandsförderung zu betreiben, aber auch Förderung im Bereich von Forschung und transatlantischer Zusammenarbeit. Ich glaube, damit habe ich das dann beantwortet.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Ein Kernpunkt des jetzigen ERP-Gesetzes ist das Substanzerhaltungsgebot. Meine Frage an Herrn Prof. Dr. Waldhoff. Was jetzt geplant ist, verstößt das gegen das bestehende Gesetz und damit gegen das Substanzerhaltungsgebot oder nicht?

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Das verstößt natürlich ganz eindeutig gegen das bestehende Gesetz, aber der Plan ist ja, das Gesetz zu ändern. Die Frage ist, unter welchen Voraussetzungen, in welchem Verfahren kann das Gesetz geändert werden? Die Abzweigung von 2 Mrd. Euro für den allgemeinen Haushalt ist eine klare Verletzung des Substanzerhaltungsgebots.

**Abgeordnete Wöhrle** (CDU/CSU): Ich frage Herrn Dr. Barthel vom ZDH, inwiefern es aus der Sicht des Handwerks sinnvoll ist - wenn jetzt dieses Rieseneigenkapital übertragen worden ist, bekommt man eine Art Monopolisten auch hier in diesem Bereich des Fördergeschäftes -, hier in diesem Zusammenhang dieses ganze ERP-Sondervermögen auch aufzulösen?

**Sachverständiger Dr. Barthel** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Das Handwerk oder der Mittelstand erhält ja auf unterschiedliche Art und Weise unterschiedliche Förderangebote, die zum großen Teil nach der Fusion der DTA mit der KfW durch die KfW auch angeboten werden, wobei aus unserer Sicht das ERP-Vermögen, die ERP-Programme für das Handwerk, für den Mittelstand eine höhere Förderintensität haben als die von der KfW auf dem

Kapitalmarkt zu refinanzierenden Förderprogramme. Insofern freuen wir uns natürlich, wenn es Förderangebote gibt, die nach unserem Dafürhalten aber noch stärker gerade durch die Hausbanken an den Mann gebracht werden müssen. Auf der anderen Seite sehen wir das große Problem, dass, wenn diese Mittel auf die KfW übertragen werden in das Eigenkapital, dieses zu einer Verschlechterung der Förderkonditionen für uns führt. Ganz abgesehen davon, dass, wenn dieses Kapital in das Eigenkapital der KfW gestellt wird, dieses ja auch Spielräume öffnet für Platzhaltergeschäfte, die aus ganz anderen Gründen als der Mittelstandsfinanzierung dann getätigt werden.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Reich: Wenn ich die Stellungnahmen alle durchlese, die Ihnen auch vorliegen, dann werden zunächst einmal die 2 Mrd. Euro bezweifelt oder als nicht nachvollziehbar dargestellt. Aber an der Diskussion will ich mich jetzt nicht beteiligen. Mehrere Experten kommen zu dem Ergebnis, dass man einen erheblichen Teil dieser 2 Mrd. Euro - vielleicht sogar alle - auch erreichen könnte, wenn die KfW stärker in die Bearbeitung des ERP-Vermögens eingeschaltet wird. Sie ist schon heute in dem Thema stark involviert. Muss dazu wirklich eine Übertragung erfolgen? Meine konkrete Frage: Sind Synergieeffekte auch möglich und wenn ja, in welchem Umfang, ohne dass an dem Vermögen in der jetzigen Form etwas geändert wird?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Es ist die eine oder andere Möglichkeit, die Dinge effizienter zu gestalten, vor allen Dingen was das Liquiditätsmanagement angeht. Das reicht natürlich bei Weitem nicht, um die Volumina zu bewegen, über die wir reden, also über die 2 Mrd. Euro. Die können wir nur bewegen, wenn sie ins Kernkapital der KfW eingebracht werden, weil sie dann eben auch dazu dienen, zusätzliche asset allocation mit zu bewerkstelligen, um so auf diese Art und Weise mit weniger Geld dieselbe Förderintensität zu erreichen.

**Abgeordnete Wöhrli** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn von Kenne. Inwiefern könnte die KfW durch die Kapitalerhöhung, die sie durch die Übertragung bekommen würde, Wettbewerbsvorteile beim Direktgeschäft am Markt hier erlangen? Inwiefern könnte das zu Lasten der deutschen Kreditwirtschaft gehen?

**Sachverständiger von Kenne** (Bundesverband deutscher Banken e. V.): Wie wir die KfW verstanden haben, ist Hintergrund dieser Transaktion nicht die Absicht, das Eigenkapital der KfW zu verbessern, weil sie dieses am Kapitalmarkt notwendig hätte. Wir haben das so verstanden, dass die KfW durch die Haftung des Bundes eine Ratingeinstufung hat, die es nicht erfordert, ihr Eigenkapital zu übertragen. Aus diesem Grunde wird diese Transaktion jetzt nicht gemacht. Insofern sehen wir da kein Problem. Allerdings, um auf Ihre Frage einzugehen, die privaten Banken gucken natürlich ganz genau hin, ob die KfW im Rahmen ihrer aufgrund der Montivereinbarung gesteckten Grenzen bleibt; das betrifft auch die IPEX Bank. Wir sind hier in ständigen Gesprächen mit der KfW. Also da sehen wir kein Problem, dass dieses Kapital nun die KfW dazu in die Lage versetzen könnte, nun diesen zulässigen Pfad, der europarechtlich gestärkt ist, zu verlassen. Das ist ein Problem, was Sie ansprechen, da gucken wir immer genau hin, da sind wir auch in ständigem Dialog mit der KfW, aber hier würden wir - unter diesem Aspekt - kein Problem sehen.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Auch eine Frage an Herrn von Kenne. Ich bin zwar wirklich ein Anhänger von

Wettbewerb, habe mich dazu häufig geäußert, aber Sie machen einen Vorschlag, bei dem ich nicht sicher bin, wie Sie sich das in der Praxis vorstellen. Sie sagen, wenn man diese 10 Mrd. Euro schon loswerden will - ich sage das etwas lax -, dann sollte man das ausschreiben. Vielleicht können andere das besser. Ich habe darüber nachgedacht, wer könnte sich an einer solchen Ausschreibung - nach Ihrer Auffassung - beteiligen? Mir persönlich fällt leider niemand ein, aber ich würde mich freuen, wenn es welche geben würde.

**Sachverständiger von Kenne** (Bundesverband deutscher Banken e. V.): Da will ich mal zurückkommen auf diese Vereinbarung, die ich schon angesprochen habe, nämlich den europarechtlichen Rahmen. Sie wissen, dass die Europäische Kommission mit den deutschen Förderinstituten im Jahr 2002 eine Vereinbarung getroffen hat, wo der Rahmen für staatlich geförderte Institute abgesteckt ist. Da steht drin - ich verkürze das einmal -, dass die Förderbanken Fördergeschäft betreiben sollen und vom Wettbewerbsgeschäft die Finger weglassen sollen, weil das die privaten Institutionen - dabei meine ich jetzt nicht nur die privaten Banken, sondern auch Sparkassen und Volksbanken - im Zweifel im Wettbewerb besser machen können. Wenn ich diesen Rahmen hier so sehe und die Intention, die das europäische Wettbewerbsrecht hier steckt, dann könnte man ja hier fragen, können nicht zumindest Teile dieses Vermögens, um das es hier geht, das übertragen werden soll - das Ganze wird wohl kaum möglich sein, weil bestimmte Teile drin sind, die sich nicht an einen Dritten übertragen lassen -, ausgeschrieben werden zur Verwaltung an eine Bank oder ein Finanzunternehmen, das ein Angebot abgibt, wobei das Angebot natürlich nicht nur nach dem höchsten Zinssatz bewertet würde, sondern auch nach der Bonität. Diese Bonitätsmindestgrenze müsste da gesetzt werden und dann würde man unter beiden Maßgaben einen Anbieter auswählen. Die Erträge, die dieses Institut dann erwirtschaften würde, würden der KfW zur Verfügung gestellt werden, damit sie dann wieder ihre Förderaufgaben wahrnehmen kann. Aber noch einmal, wir wissen im Einzelnen zu wenig von dem Fördervermögen. Wir haben kurz mit der KfW darüber gesprochen. Das ist auch nur als eine Anregung zu verstehen, ob ein solcher Weg nicht möglich sei, nicht möglich ist. Das müsste dann im Einzelnen auch von der KfW beantwortet werden, ob so etwas möglich ist.

**Abgeordnete Wöhrli** (CDU/CSU): Ich habe immer noch ein ganz großes Problem mit den Effizienzgewinnen, die hier in den Raum gestellt wurden. Ich möchte dazu noch einmal nachfragen, inwiefern der DIHK hier Möglichkeiten sieht, dass hier wirklich Effizienzgewinne erwirtschaftet werden können?

**Sachverständiger Dr. Nitschke** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Herr Reich hat ausgeführt, dass wir mit den Geldern höhere Zinserträge durch Effizienz steigernde Maßnahmen erreichen werden. Wir haben die Befürchtung und die Sorge, dass dabei ein höheres Risiko einzugehen ist, um die höheren Zinserträge tatsächlich zu erzielen, und sehen dann wiederum das Gebot der Substanzerhaltung gefährdet, was ja Grundlage des gesamten Auftrages in diesem Zusammenhang zur Mittelstandsfinanzierung darstellt. Unsere große Sorge ist, höhere Risiken führen letztlich dann unter dem Strich zu weniger Mittelstandsfinanzierungsförderung.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Auch eine Frage an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag und an das Deutsche Handwerk. Wenn es wirklich Synergieeffekte geben sollte, sind Sie natürlich dafür, dass sie genutzt werden.

Meine Frage: Was sollte man mit Erfolgen aus den Synergien machen?

**Sachverständiger Dr. Nitschke** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Klare Antwort: Mehr Mittelstandsfinanzierung zu fördern wäre hier angesichts der wirtschaftlich schwierigen Situation gerade vieler mittelständischer Unternehmen nach drei Jahren Flautezeit in punkto Wachstum in Deutschland das Gebot der Stunde.

**Sachverständiger Dr. Barthel** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich schließe mich vollinhaltlich an. Problembereich ist die Unternehmensfinanzierung, es gibt dort unterschiedliche Ansatzpunkte von Kreditfinanzierung bis zu einem Mix an Finanzierungsinstrumenten, die in den letzten Jahren sehr zurückhaltend genutzt wurden. Wir gehen davon aus, dass es zusätzlicher Initiativen bedarf, um diese Instrumente sowohl von ihrer Struktur als auch dem Durchleitungsszenario zu verbessern, und gehen davon aus, dass Effizienzgewinne bei der Anlage dieses Vermögens eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollten und nicht zur Übertragung von 2 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt begründet werden sollten und die gestiegene Effizienz auch zur Förderung der Unternehmen im eben skizzierten Problemfeld genutzt werden sollte.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Ich möchte noch eine Frage stellen: Wir bewegen uns hier bei einem Thema, das in der breiten Öffentlichkeit (leider) keinen sehr großen Widerhall hat. Wir können die Abführung der 2 Mrd. Euro nur verhindern, wenn die Frage für die Hauptbetroffenen beantwortet wird - und die vertreten sie hier vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag und vom Deutschen Handwerk, wie noch 2 Mrd. Euro rauskommen oder nicht. Wie wichtig ist dieses Thema für Sie in Ihrer Verbandsarbeit?

**Sachverständiger Dr. Barthel** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Sehr wichtig.

**Sachverständiger Dr. Nitschke** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich schließe mich an. Von der Zahl der Fälle her muss man sagen, dass das eine sechsstellige Zahl an geförderten Aktivitäten und Unternehmen in der gesamten Laufzeit des ERP-Sondervermögens ist. Insofern wird auch deutlich, dass es auch um eine nennenswerte Zahl von Unternehmen geht, die hier gefördert wurden.

**Abgeordnete Wöhrl** (CDU/CSU): Eine Nachfrage an Herrn Reich und an Herrn Waldhoff. Inwiefern ist es notwendig, hier zukünftig eine KfW-Gesetzesänderung vorzunehmen, vor allem auch in Hinsicht auf die Gestaltung der Förderpolitik? Wie soll die Förderpolitik - dies ist speziell an Herrn Reich eine Frage - gestaltet werden? Jetzt steht ja drin, der Vorstand hat die alleinige Kompetenz über die Verwendung des Vermögens, d. h., wie ist diese Änderung - da er hier die alleinige Kompetenz hat - zu bewerten und die Verwendung der Förderungsgelder in Abwägung des Einflusses des Bundestages, wie wird das gesehen? Wie wird das hier im Grunde genommen ausgestaltet?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Zunächst hat der Vorstand nicht die alleinige Kompetenz, sondern der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der KfW. Er wird kontrolliert von einem Verwaltungsrat, 37 Mitglieder, auch Parlamentarier sind seit der letzten Gesetzesänderung mit dabei. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Räten und Beiräten, es gibt einen Mittelstandsrat. Es gibt einen Beirat zum Mittelstandsrat, es gibt einen Beirat für neue Bundesländer. Also, die KfW wird umfänglich beraten und bedient sich auch der Beiräte, was die Definition

der Förderpolitik angeht. Eine Gesetzesänderung wäre nicht erforderlich, weil die KfW heute schon all die ERP-Programme durchführt, von daher gesehen besteht kein Anpassungsbedarf. Die Gestaltung der ERP-Förderung kann aus unserer Sicht, wenn es politisch gewollt ist, in demselben Umfange und in derselben Art und Weise geschehen, wie das bisher der Fall war, mit einer Ausnahme: Es wird kein Haushaltsgesetz zur ERP-Förderung geben, aber die Nutzung der transparent ausgewiesenen Erträge des ERP-Vermögens in der KfW kann natürlich politisch so begleitet werden, wie das bisher auch der Fall war.

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Also der letzte Punkt, den Herr Reich gesagt hat, ist der ganz entscheidende. Es ändert sich gravierend etwas, wenn das so geschehen würde wie geplant. Es würde nämlich eine Entparlamentarisierung der Verwaltung des ERP-Vermögens und letztlich eine Entdemokratisierung stattfinden. Man kann das Herausziehen der Verwaltungsaufgabe aus der Politik natürlich theoretisch positiv sehen, aber es ist eine ganz gravierende Änderung, weil das Parlament sich dadurch letztlich hinsichtlich der Verwaltung selbst entmachten würde. Und das hat noch einen Bezugspunkt zu den völkervertraglichen Bindungen. Ich habe in meiner Stellungnahme versucht zusammenzustellen, dass außenpolitisch und völkerrechtlich die Bundesregierung, der Bund, das Parlament dafür verantwortlich sind, dass die Mittel zweckgerecht eingesetzt werden, dass die Substanzerhaltung beachtet wird. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist jedoch eine verselbständigte juristische Person des öffentlichen Rechts mit einem pluralistisch zusammengesetzten Verwaltungsrat - 37 Mitglieder -, wo der Bund gar nicht die Mehrheit hat, wo der Bund überhaupt nichts steuern kann, überhaupt nicht alleine - ohne dass die anderen mitspielen - das durchsetzen könnte. Es würde zu der skurrilen Situation führen, dass der Bund nach außen völkerrechtlich Amerika verantwortlich ist, aber nach innen auf die KfW gar nicht den hinreichenden Einfluss nehmen könnte. Also das ist eine absurde Situation.

**Abgeordneter Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht darf ich Herrn Hauser zunächst fragen: Bisher ist das Aufstellungsverfahren über den Haushalt des ERP-Sondervermögens dadurch gegeben, dass das Bundeswirtschaftsministerium einen Vorschlag macht im Benehmen mit dem Finanzministerium und dann entscheidet der Bundestag über einen Vorschlag des ERP-Unterausschusses. Wird eine solche Konstruktion im Prinzip noch möglich sein, wenn das Kernkapital bei der KfW ist?

**Sachverständiger Hauser** (Bundesrechnungshof): Nein, das wird nicht mehr möglich sein. Herr Waldhoff hat das dargestellt. Es ist eine Entparlamentarisierung. Sie werden in etwa so gestellt, wie sie gestellt sind bei den Betätigungsverwaltungen. Wenn es um das Vermögen des Bundes in dem Aktienbesitz an der Post-AG oder an der Deutschen Telekom geht und wie viel Sie da bestimmen und nicht bestimmen - das wissen Sie selber am besten. Die Beiräte, von denen Herr Reich gesprochen hat, sind Beiräte, die haben keine Entscheidungsmöglichkeiten. Das Parlament gibt ein Stück seiner Macht und seiner Kontrolle ab und damit entfällt auch die demokratische Legitimierung dieses Bereiches. Sie begeben sich ganz erheblicher Einflussmöglichkeiten, danach haben Sie im Prinzip keine mehr.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Das will ja keiner. Herr Fell bitte.

**Abgeordneter Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will deswegen gleich nach einer Alternative fragen. Es wird auch diskutiert, der KfW dieses als Nachrangkapital zur Verfü-

gung zu stellen. Würde, wenn es eben nicht Kern-, sondern Nachrangkapital ist, diese politische Einflussnahme - wie bisher - aufrechterhalten bleiben?

**Sachverständiger Hauser** (Bundesrechnungshof): Nach unserer Ansicht auch dann nicht. Die einzige Möglichkeit, wie sie sich vertraglich eine Einflussnahme sichern könnten, wäre dann, wenn nicht das Kapital übertragen wird, sondern nur die Verwaltung und dann ein entsprechender Vertrag gemacht wird, wie die Verwaltung dann auszusehen hätte.

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Das würde ich ganz genau so sehen. Man müsste sonst das KfW-Gesetz ändern, letztlich eine andere KfW schaffen, aber das ist ja nicht beabsichtigt.

**Abgeordneter Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne mal nach Alternativen fragen wollen, wie man die 2 Mrd. Euro in den Bundeshaushalt übertragen kann ohne direkte Abschmelzung der Vermögenswerte des ERP-Sondervermögens. Es gibt ja auch die Diskussion, dass das ERP-Sondervermögen Anteile des Bundes am ERP-Sondervermögen zurückkauft und damit würde ja dem Bundeshaushalt auch Kapital zufließen. Prof. Dr. Pfingsten, könnten Sie da mal eine Auskunft geben?

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten** (Universität Münster): Aus rechtlicher Sicht kann ich das nicht. Nur, es ist prinzipiell möglich, dass, wenn man reines Interesse an der Liquidität hat, man so eine Abkaufaktion tatsächlich tätigt. Aber wie das im juristischen Feld aussieht, kann ich nicht beurteilen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Möchten Sie die Frage an jemand Anderen richten, Herr Fell, oder fühlt sich jemand kompetent, dies zu beantworten? Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich Herrn Dr. Nitschke vom DHK noch mal fragen, folgende Situation: Wenn wir Effizienzgewinne machen können, dann würden sie ja das Volumen der zur Verfügung stehenden Mittelstandsförderungen erhöhen. Wäre dies angesichts der momentanen Wirtschaftslage nicht auch sinnvoller als eine Übertragung in den Bundeshaushalt?

**Sachverständiger Dr. Nitschke** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Genau die Position vertreten wir. Wir haben bei den einleitenden Worten von Herrn Reich gehört, dass durch die Abführung von 2 Mrd. Euro zwar kein Verlust an Förderungen auftreten würde, dass aber das Potential zur Steigerung von Förderungen der Mittelstandsfinanzierung, das offenkundig hier auf dem Tisch liegt, dann nicht mehr ausgeschöpft werden würde. Das würden wir fordern, dass man die Chancen, die darin liegen, tatsächlich nutzt. Allerdings muss dabei immer das Substanzerhaltungsgebot beachtet werden. Das heißt, man sollte dabei auch nicht zu viele Risiken eingehen.

**Abgeordneter Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herrn Dr. Pfingsten will ich fragen: Wenn wir nun das Eigenkapital oder das Ergänzungskapital betrachten, was an die KfW geht, und Effizienzgewinne nun tatsächlich erwirtschaftet werden, wie sieht es dann mit der Haftung für dieses Kapital aus? Müssen wir nicht, um Effizienzgewinne schaffen zu können, höhere Haftungsrisiken eingehen? Oder gibt es hier andere Wege?

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten** (Universität Münster): Ich sehe das so, dass im Normalfall an Kapitalmärkten mit dem Erzielen von Zusatzerträgen zusätzliche Risiken verbunden sind, es sei denn, es werden bestehende Kapitalmarktineffizienzen beseitigt. Ich kann nicht beurteilen, ob im Moment die Verwaltung des ERP und der Einsatz des

ERP-Sondervermögens an rechtliche Restriktionen stößt, die bestimmte Transaktionen im Sinne von asset allocation nicht gestatten, die, wenn man sie durchführen würde, nicht eine zusätzliche Spekulation ist, mit der man vielleicht was verdient, sondern die durchaus ökonomisch vernünftig ist, weil wir einen Akteur am Markt hätten für Sondervermögen, das nicht effizient reagieren kann, weil ihm bestimmte Geschäfte verboten sind. Also es könnte z. B. sein, dass in der Art des ERP-Sondervermögens, wie es im Moment drin ist, sogar Risiken darin stecken, die man erst durch andere Maßnahmen beseitigen könnte. Das wären Effizienzgewinne, die nicht mit einer Risikosteigerung einhergingen. Aber sonst im Bereich der asset allocation gäbe es im Normalfall eine Risikoerhöhung.

**Abgeordneter Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht noch eine Frage dazu: Herr Dr. Pfingsten, wir gehen alle nicht davon aus, dass die KfW in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt. Aber man kann ja doch für alle Zeiten nicht alle Fälle ausschließen. Wie wäre dann das Haftungsrisiko für den Bund bei der Übertragung auf Kernkapital oder Nachrangkapital?

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten** (Universität Münster): Sie können sagen, je weiter es vom Kernkapital entfernt ist, desto geringer ist das Haftungsrisiko des Bundes. Das hat einfach was mit der Bedienungsreihenfolge zu tun. Wenn ich es recht im Kopf habe, würde als erstes das nachrangige Fremdkapital bedient werden, das aber übrigens auch erst, nachdem alle normalrangigen Fremdkapitaltitel bedient sind. Beim Genussrechtskapital käme es auf die Ausgestaltung an, wie man das genau macht. Das Kernkapital wäre das, was man als letztes wieder bekäme.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Es sind ja viele Fragen schon gestellt und schon beantwortet worden. Ich glaube, es ist durchgängig festzustellen - wenn ich nur die Bemerkung vorweg erlauben darf -, dass niemand so Recht weiß, was das eigentlich soll mit der Übertragung von 2 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt, außer dass dieses Kapital eben der Entschuldung dienen soll. Wir müssen doch ganz offenbar Namen nennen. Von daher stelle ich jetzt noch mal die Frage an Herrn von Kenne vom Bundesverband deutscher Banken. Herr von Kenne, auch nachdem Herr Reich eben dargestellt hat, auf welche Art und Weise er sich Synergieeffekte errechnet, können Sie das nachvollziehen - ich glaube bei vielen anderen Wissenschaftlern, war das in der Stellungnahme auch eher etwa schwammig - wie die KfW gerechnet hat und macht das Wort Synergie-Effekte jetzt für Sie überhaupt einen Sinn?

**Sachverständiger von Kenne** (Bundesverband deutscher Banken e.V.): Das ist hier schon gesagt worden. Wir haben keinen Zweifel daran, dass die KfW hier zu einer Verbesserung des Kapitals kommen wird. Die KfW hat uns das im Einzelnen auch erläutert. Es würde unsere Position nicht richtig wiedergeben, wenn wir das im Prinzip in Zweifel ziehen würden. Nur, wir können dies im Einzelnen aufgrund der vorhandenen Informationen nicht nachvollziehen, wir können es nicht nachrechnen, wir können es nur glauben. Zumindest ist es für uns fraglich, ob jedenfalls in dieser Höhe Effizienzvorteile erhoben werden können oder ob man letztlich dann - wenn man genau hinguckt - im Nachhinein hier nicht zumindest sagen müsste, es ist weniger gewesen als zunächst berechnet. Aber noch mal losgelöst davon, selbst wenn es diese Effizienzgewinne in voller Höhe oder Teilhöhe geben wird, treten wir dafür ein, dass diese Effizienzgewinne dafür genutzt werden, so wie das hier vom DIHK und vom Zentralverband des Deutschen Handwerks



angesprochen wurde, dass dieses zusätzliche Geld der Wirtschaftsförderung zugute kommt und nicht im Bundeshaushalt - sozusagen - verschwindet. Wir brauchen weiterhin eine starke Wirtschaftsförderung, die von den jeweiligen Haushaltsnöten des Bundes unabhängig ist. Dazu dient dieses Vermögen.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Herr Dr. Barthel, ich glaube, man kann sagen, dass die Mittelstandsförderung eher leise stirbt. Das hat eben auch schon ein Kollege angedeutet, das nimmt kaum einer zur Kenntnis. Aus der Sicht des ZDH: Wie bewerten Sie und ihre Mitglieder das, was hier als Vorschlag auf den Tisch liegt? Was ist Ihre sehr konkrete Empfehlung?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Irgendwie hatten wir das alles schon einmal. Herr Dr. Barthel.

**Sachverständiger Dr. Barthel** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Herzlichen Dank für die Frage. Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir sehen diesen Vorschlag sehr kritisch, wir gehen davon aus, dass Effizienzgewinne dazu genutzt werden sollten, die Mittelstandsförderung zu stärken. Wir haben die große Befürchtung, dass jenseits der Frage, ob diese Effizienzgewinne ein Hoffnungswert bleiben oder nicht, durch die Übertragung dieses Fördervermögens die bisherigen spezifischen ERP-Programme ohne dann die entsprechenden spezifischen gesetzlichen Vorgaben auslaufen und in das allgemeine Förderprogramm der KfW integriert werden. Gleichwohl, die bisherigen ERP-Programme haben eine wesentlich höhere Förderintensität. Sie sind wesentlich stärker, auch was den Adressatenkreis angeht, auf den kleinen und mittelständischen Bereich konzentriert, da die ERP-Programme sich beispielsweise nach der KMU-Definition der EU orientieren, während die von der KfW refinanzierten Programme in der Regel wesentlich größere Klassen an Adressatenklassen haben, so dass es dann zu einer größeren Streuung käme. In der Quintessenz insgesamt, wir regen eine möglichst effizientere Nutzung des Vermögens an und die Nutzung der dann im Idealfall auch gesteigerten Erträge für die Stärkung der Mittelstandsfinanzierung, gerade auch in den von Herrn Nitschke genannten Bereichen der Unternehmensfinanzierung.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Herr Hauser, in der letzten ERP-Unterausschusssitzung hatte der Ausschuss beschlossen, Sie zu bitten, ein Gutachten zu erstellen zu dem, was vorgesehen ist. Wie sieht da der Arbeitsablauf aus seitens des Bundesrechnungshofes? Können Sie zusammenfassend eine Empfehlung geben?

**Sachverständiger Hauser** (Bundesrechnungshof): Wir werden versuchen, Ihnen einen Bericht - ob es nun einer nach § 88 Abs. 2 oder § 99 BHO wird - kann ich noch nicht sagen - im Laufe des November auf den Tisch zu legen.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Ich habe noch eine Frage an Herrn Reich. Sie sagten vorhin, Sie hätten das Angebot gemacht, 2 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt zu überführen. Wenn Sie sagen, Effizienzgewinne sind möglich und haben auch hier ein Rechnungsmodell dargestellt, warum haben Sie dann nicht angeboten oder vorgeschlagen, dass die Gesamtsumme Ihnen erhalten bleiben soll? Dann wären Ihrer Logik entsprechend Ihre Effizienzgewinne noch viel höher.

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Die Fragestellung war schließlich eine andere, nämlich auch zu prüfen, inwieweit hier Mittel freigegeben werden können, ohne die Förderung in irgendeiner Weise zu gefährden. Ich will noch einmal sagen, das, was hier als Effizienzgewinne

beschrieben wird, resultiert ganz einfach daraus, dass wir als ein Institut von 350 Mrd. Euro Bilanzsumme ganz andere Asset-Managementmöglichkeiten haben, ein ganz anderes Aktiv-Passiv-Steuerungsmanagement als Möglichkeit haben, um zu den Erfolgen zu kommen, die wir zugesagt haben. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass die KfW hier nicht Hasardeur ist, denn wir haben die gesetzliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass keine Mittel der KfW entnommen werden, weder Eigenkapital noch Gewinne. Wir haben hier alle Sorgfalt, die es galt, walten zu lassen, auch walten lassen. Insoweit stehen wir zu diesem Angebot unverändert.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU, zur zweiten Themenrunde, wo es um die geplante Übertragung des übrigen ERP-Sondervermögens auf die KfW geht. Herr Bernhardt.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Ich habe eine erste Frage, die geht an Herrn Reich. Sie wissen, dass sich zurzeit das Parlament gezwungenermaßen aufgrund des bestehenden Gesetzes jedes Jahr ausführlich mit den Themen ERP beschäftigt. Es gibt extra einen Unterausschuss, es gibt eine Erste, Zweite und Dritte Lesung im Bundestag. Dies führt automatisch dazu, dass alle Abgeordneten, die irgendwelche Sorgen in ihrem Wahlkreis zu diesem Komplex haben, auf die Mitglieder des Unterausschusses zukommen, und dann treffen wir dann all die Wünsche, Vorschläge usw. Welchen Einfluss hat nach Ihrer konkreten Vorstellung das Parlament noch, wenn nach Abzug von 2 Mrd. Euro der Restkern Kapital Ihres Hauses geworden ist?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich hatte schon gesagt, wir werden sicherstellen, dass die Erträge, die wir mit diesen 8,4 verbleibenden Mrd. Euro erzielen, transparent nachgewiesen werden, wie sie entstanden sind, und sie stehen dem BMWA in demselben Prozess zur Verfügung, wie heute der gesamte Haushalt dem BMWA zur Verfügung steht. Über diese Mittel inklusive dessen, was mit diesen Erträgen dann an Förderung bewegt wird, kann die Politik entscheiden. In welchen Strukturen dies am Ende stattfindet, das ist Entscheidung der Politik. Wir sind der Meinung, dass dieselben Entscheidungsstränge, so wie sie heute auch existieren, auch in Zukunft Platz greifen können.

**Abgeordnete Wöhrli** (CDU/CSU): Einfache Frage an Herrn Reich: Wer ist auf diese Idee überhaupt gekommen? Ist hier die KfW auf das Ministerium zugegangen oder das Ministerium auf die KfW?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Können Sie sich daran noch erinnern, Herr Reich?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich kann mich daran sehr gut erinnern, dass ein früherer Vorstandsvorsitzende der DTA diese Idee auch schon einmal auf die Tagesordnung gebracht hat und sie intensiv diskutiert wurde. Insoweit ist das keine neue Idee und ich kann mich auch an die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der DTA zu dieser Zeit erinnern. Von daher ist das keine neue Idee, sondern sie war ganz einfach auf dem Tisch, und wenn über die Frage gesprochen wird, wie zukünftige Förderung gestaltet werden kann und das in Übereinstimmung mit den Haushaltsnöten, die existieren, dann drängt sich diese Frage schlichtweg auf.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Darf ich konkreter fragen? Hieß die Reihenfolge Haushaltsnöte und dann, wie man die Förderung umgestalten kann?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Nein, wir haben ganz einfach überlegt, wie wir auch die Förderung effizienter machen können. Bei diesen Überlegungen sind wir auf diese Fragestellung gestoßen und sind da geendet, wo wir heute sind.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Ich möchte jetzt noch mal zu dem gleichen Komplex fragen, weil die Antwort von Herrn Reich aus meiner Sicht juristisch so nicht haltbar war, und die Frage an Herrn Prof. Waldhoff stellen. Glauben Sie, dass der jetzige parlamentarische Prozess - ERP-Gesetz, Beratung im Unterausschuss, Entscheidung im Plenum - wirklich, wie Herr Reich hier behauptet, anschließend genauso fortgesetzt werden kann, wenn das Kernkapital übertragen ist? Ich fühle mich durch die Antwort von Herrn Reich ein bisschen auf den Arm genommen

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich glaube das nicht, denn die KfW ist - wie ich eben schon einmal ausgeführt habe - politisch nicht in dem Sinne steuerbar. Letztlich kontrolliert wird die KfW als juristische Person des öffentlichen Rechts bei einem pluralistisch zusammengesetzten Verwaltungsrat, in dem der Bund nur eine Minderheitsposition hat, also das Parlament würde sich seines Einflusses begeben. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass nach dem noch gültigen völkerrechtlichen Vertrag mit den Amerikanern - Art. 10 Ziffer 1 - die Öffentlichkeit der Verwaltung des Vermögens ein ganz zentraler Punkt ist, der in einer ausführlichen völkervertraglichen Vorschrift vereinbart wurde, und das parlamentarische Verfahren ist nun mal das öffentlichste Verfahren oder der Prototyp eines öffentlichen Verfahrens. Wenn das Ganze nur noch in einem Geschäftsbericht der KfW als Fußnote erscheint, ist das wohl kein öffentliches Verfahren im Sinne dieses völkerrechtlichen Vertrages.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Ich stelle ähnliche Fragen an Herrn Dr. Nitschke und Herrn Dr. Barthel. Legen Sie eigentlich Wert darauf, dass über die Frage der ERP-Förderung weiterhin parlamentarisch beraten wird oder ist es Ihnen egal, in welcher Form in Zukunft die Meinungsbildung zu dieser Problematik erfolgt?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Wen können Sie mehr unter Druck setzen?

**Sachverständiger Dr. Nitschke** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Aus Sicht des DIHK ist vor allem der bereits erwähnte Aspekt der Transparenz wesentlich, so dass für die Unternehmen und Wirtschaftsverbände nachvollziehbar ist, inwieweit die Gelder eingesetzt wurden, wofür sie eingesetzt wurden, in welcher Effizienz sie eingesetzt wurden. Genau diese Aspekte stehen für uns im Vordergrund. Im öffentlichen parlamentarischen Verfahren erscheint das nach den Ausführungen meines Vorredners eher geeignet darstellbar als in einem Verfahren innerhalb des normalen KfW-Prozesses.

**Sachverständiger Dr. Barthel** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die Mittelstandspolitik ist eingebunden in die allgemeine Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik wird geprägt durch das Parlament. Insoweit sehen wir auch die Notwendigkeit einer weiteren parlamentarischen Entscheidungsfindung, Rückkoppelung und Kontrolle auch dieses Teilbereichs der Wirtschaftspolitik weiterhin im parlamentarischen Kontext.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Das merken wir uns als Parlamentarier auch für andere Fälle. Bitte schön, Herr Bernhardt oder Frau Wöhrl.

**Abgeordnete Wöhrl** (CDU/CSU): In diesem Zusammenhang an Herrn Barthel noch so eine Art Ergänzungsfrage: Wie bewerten Sie die Kreditvergangenheit der KfW insbesondere nach dem Zusammenschluss mit der DTA für den Mittelstand?

**Sachverständiger Dr. Barthel** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Wir stellen fest, ohne dass das eine Schuldzuweisung ist, dass die Förderinstrumente, die von der KfW ausgereicht oder angeboten werden, bei den Adressaten der mittelständischen Unternehmen nur sehr zurückhaltend ankommen, was vielerlei Gründe hat, was auf der einen Seite auch sicherlich ein konjunkturelles Umfeld hat, was auf der anderen Seite aber auch auf ein mangelndes Durchleitungsinteresse der Hausbanken - wir haben das Durchleitungshausbankenprinzip bei der Vergabe dieser Mittel - zurückzuführen ist. Das Durchleitungsinteresse, das Selbstinteresse auch der Kreditinstitute, solche Förderprogramme anzubieten, darüber zu informieren und die entsprechenden Förderprozesse in Gang zu setzen, ist dringend notwendig.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Noch einmal eine Frage an Herrn Prof. Waldhoff: Im Mittelpunkt steht jetzt die Alternative, 2 Mrd. Euro Haushaltslöcher stopfen - das Thema war abgehakt -, Rest zum Kernkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Meine Frage: Welche Alternative sehen Sie, wenn man denn nun schon übertragen will? Ist der vorzeigte Weg ins Kernkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau der aus Ihrer Sicht optimale? Welche Alternativen würden sich für uns anbieten?

**Sachverständiger Prof. Waldhoff** (Universität Bonn): Das ist natürlich nicht ganz einfach zu beantworten. Wenn man wirklich das Kapital in welcher Konstruktion auch immer jetzt - das wäre dann auch die Frage an den Betriebswirt - einbringt, ist die Kontrolle, wie sie bisher bestand und wie sie - meiner Meinung nach - nach außen hin erforderlich ist, weg. Man könnte jetzt über wilde juristische Konstruktionen nachdenken, dass die KfW sozusagen nur treuhänderisch als ausgeliehenes Organ oder wie auch immer die Verwaltung übernimmt. Das ist eine Konstruktion, die ich nicht propagieren würde, weil die sehr kompliziert wäre und nur deshalb dann sozusagen auf das Trapez käme, um die Kontrolle jetzt zu erhalten. Oder man müsste das KfW-Gesetz ändern. Dann hätte man aber eine andere KfW; das will man natürlich aus guten anderen Gründen auch nicht, das wäre natürlich auch nicht sinnvoll. Eine richtige Alternative unter dem Aspekt Erhalt der Kontrollmöglichkeiten sehe ich nicht.

**Abgeordneter Bernhardt** (CDU/CSU): Im Grundsatz ist das natürlich so, wenn ich eine Sache einer Bank gebe, dann untersteht sie der Verantwortung des Vorstandes. Da gibt es keine anderen Möglichkeiten. Die haben die Verantwortung für den Laden und da kann man durch Gesetz nicht weiter eingreifen.

Ich möchte die gleiche Frage nach möglichen Alternativen an Herrn Prof. Dr. Pfingsten stellen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten** (Universität Münster): Die schon angesprochenen Varianten wären beispielsweise Genussrechtskapital oder Nachrangkapital. Der für mich entscheidende Punkt an dieser Stelle ist, das sind Kapitaltitel, die für eine begrenzte Frist anders als Kernkapital zur Verfügung stehen und da wäre es denkbar, die brauchen - je nachdem, wie man das ausgestaltet - Laufzeiten von fünf Jahren, nehmen wir mal sieben Jahre. Dann könnte man sich vorstellen, dass nach einer Einschwingphase jedes Jahr 15 %

von dem ursprünglichen Betrag fällig werden und von der KfW zurückgezahlt werden müssten an das ERP-Sondervermögen. Darüber könnte man einen Beschluss herbeiführen - wie auch immer. Das wäre keine sofortige Kontrolle, aber das wäre eine Einflussnahmemöglichkeit. Stellen Sie sich vor, wenn Sie einen Handwerker beauftragen, haben Sie auch keine Chance dafür zu sorgen, dass der richtig arbeitet. Ihre Drohung ist die Marktdrohung. Sie können hoffen, dass er sich selbständig tut und die meisten in Deutschland tun es auch. Aber der Marktdruck, den sie haben, ist ganz ungeheuer. Das ist das, woran der Ökonom glaubt.

**Abgeordneter Bernhardt (CDU/CSU):** Das erinnert mich so an den Vorgang, gegen den ich mal stark gewettert habe. Die EU hat es nachher durchgesetzt, als die Investitionsbanken sich das Geld von der Kreditanstalt für Wohnungsbau geholt haben. Jetzt müssen sie, Gott sei Dank, entsprechende Zinsen zurückzahlen. Damals habe ich mir die Frage gestellt: Wie kann man das eigentlich mit den Investitionsbanken wieder zurückdrehen? Man müsste es jetzt zurückdrehen. Meine Frage: Kann man das eigentlich jemals wieder zurückholen, wenn man das als Kernkapital an die KfW gibt?

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff (Universität Bonn):** Durch Änderung des KfW-Gesetzes könnte man natürlich wieder viel machen. Aber die Frage ist, ob man die KfW aufspalten will in eine Bank, die das ERP-Sondervermögen verwaltet, und die normale.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Kann man den Vorgang wieder rückgängig machen, der jetzt hier möglicherweise passiert?

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff (Universität Bonn):** So ohne weiteres nicht.

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten (Universität Münster):** Ich ziehe mich darauf zurück, dass es eine bankrechtliche Frage ist. Bei Kernkapital sehe ich den Punkt nicht. Bei den anderen beiden genannten Formen ist es unproblematisch.

**Abgeordneter Bernhardt (CDU/CSU):** Ich will noch eine Frage diskutieren, auch wenn Herr Reich das bisher wohl anders sieht. Man könnte durch einen entsprechenden Passus im Gesetz über die KfW den parlamentarischen Einfluss auf diesen Teilbereich der Bank weiter sicherstellen. Ich habe große Zweifel, ob das möglich ist. Wäre so etwas durch Änderung des Gesetzes möglich, indem man sagt, für diesen Teil des Kapitals - ich formuliere es völlig unjuristisch - liegt die letzte Verantwortung nicht beim Vorstand der KfW, sondern weiterhin - ich formuliere es neutral - im parlamentarischen Bereich? Ich befürchte, es ist nicht möglich. Aber mit der Frage werden wir immer wieder konfrontiert.

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff (Universität Bonn):** Dann hätte man so eine Art gespaltenes Eigenkapital der KfW. Ich bin kein Bankrechtler, sondern Finanzverfassungsrechtler. Ich kann das nicht mit absoluter Sicherheit beantworten, aber ich würde das sehr stark bezweifeln. Dann ist das nicht die eine Eigenkapitalmasse, sondern es sind zwei Eigenkapitalmassen, wobei man sich dann schon fragen müsste, ist das überhaupt noch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, eine KfW, oder sind das nicht zwei Banken, die vielleicht zufällig gleich heißen und im selben Gebäude loziert sind.

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten (Universität Münster):** Das sehe ich mit meinem beschränkten juristischen Sachverstand ähnlich.

**Abgeordneter Bernhard (CDU/CSU):** Eine Frage an Frau Prof. Lehmkuhl. Glauben Sie, dass ein solches Thema noch irgendein Interesse in der amerikanischen Öffentlichkeit hat?

**Sachverständige Prof. Dr. Lehmkuhl (Freie Universität Berlin):** Angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um ein zentrales historisches Element der transatlantischen deutsch-amerikanischen Beziehungen handelt, könnte ich mir schon vorstellen, dass in dem Augenblick, wo eine Zweckentfremdung stattfindet, sowohl in der New York Times als auch in der Washington Post wieder ein entsprechend deutschkritischer Artikel lanciert wird. Das passiert sehr häufig in all den Fällen, wo hier in Deutschland etwas passiert, was in irgendeiner Art und Weise die deutsch-amerikanischen Beziehungen in ihrer historischen Dimension in Frage stellt oder verändert.

**Abgeordneter Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Auch mich interessieren die rechtlichen Vorgaben oder die Notwendigkeiten, Gesetze zu ändern, wenn wir eine solche Übertragung des Kernkapitals oder des Nachrangkapitals auf die KfW machen. Herrn Reich würde ich fragen, weil Sie sagten, die demokratische Kontrolle kann prinzipiell so wie bisher behalten bleiben, was andere Sachverständige bezweifelt haben. Würde das nicht bedeuten, dass man das KfW-Gesetz dann ändern müsste, und wenn ja, was müsste in diesem KfW-Gesetz geändert werden? Beispielsweise braucht es dann einen Aufsichtsrat der KfW, der genau nach dem Verhältnis der Anteilseigner dann auch tatsächlich ein Stimmrecht hat und wäre damit der demokratischen Kontrolle genügend Gewähr geleistet?

**Sachverständiger Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau):** Das KfW-Gesetz muss nach unserer Ansicht nicht geändert werden. Klar ist, es kann keinen ERP-Haushalt mehr geben. Aber über die Verwendung der von der KfW erzielten Erträge und den Einsatz dieser Erträge in die Wirtschaftsförderung unter der entsprechenden Refinanzierung der KfW, die wieder auf der Bundesdeckung basiert, kann sehr wohl im parlamentarischen Raum entschieden werden. Das ist eine Frage der Ausgestaltung, letztendlich auch des Vertrages zwischen dem Bund und der KfW.

**Abgeordneter Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie wäre dann die rechtliche Konstruktion? Was müsste man anders machen, denn momentan geht es mit dem KfW-Gesetz nicht, dass der Bundestag demokratisch bestimmt, wenn es ein Kernkapital wird.

**Sachverständiger Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau):** Ich denke schon, wenn wir einen Einbringungsvertrag zwischen Bund und KfW schließen, der die Einbringung des KfW-Vermögens in die KfW insoweit regelt, dann kann man sich auch über die Regularien, mit denen dann mit diesen Erträgen umgegangen wird, verständigen, wie das in Zukunft zu geschehen hat und in welchem Maße das Parlament da mitwirkt und welche Aufgaben die KfW in dieser Hinsicht dann zu übernehmen hat, um diese Mitwirkung des Parlaments dann auch zu gestalten. Machbar ist das ohne Gesetzesänderung.

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten (Universität Münster):** Wie das rechtlich gestaltbar ist, weiß ich nicht. Ich hätte einen Punkt, über den ich an dieser Stelle nachdenken würde, die Beziehung zu Rating-Agenturen. Ob die daraus eine besondere Rolle in irgendeiner Weise sehen würden, dass es eine gesonderte Art von Mitsprache des Bundes auf einen Teil des Eigenkapitals oder im Rahmen des Eigenkapitals ist, das müsste man bedenken. Das können wahr-

scheinlich die Vertreter der KfW eher aus ihren Gesprächen mit Rating-Agenturen sagen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Eine proportionale Zusammensetzung des Verwaltungsrates - auch wenn man den dann Aufsichtsrat nennen würde - bringt meiner Ansicht nach gar nichts, weil es an der Verselbständigung der KfW nämlich nichts ändert. Der Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat - je nachdem, wie man ihn nennt - wäre hinsichtlich der konkreten Geschäftspolitik bei der Beaufsichtigung des Vorstandes dem Parlament in parlamentarischer Weise nicht verantwortlich. Jetzt ist natürlich der Verwaltungsrat pluralistisch zusammengesetzt. Es sind etwa vier Gewerkschaftsvertreter drin. Die repräsentieren kein Kapital, sondern bilden gesellschaftlich relevante Gruppen ab. Aber selbst wenn man den Verwaltungsrat nach Kapitalproporzanteilen zusammensetzen würde, würde das nichts an der Tatsache ändern, dass die KfW eine verselbständigte juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die der unmittelbaren parlamentarischen Einwirkung entzogen ist. Noch abenteuerlicher würde ich die Vertragslösung halten. Das Parlament schließt keine Verträge, um seine Einflussmöglichkeiten zu erhalten. Verträge könnten außerdem gekündigt werden. Wenn dann das Eigenkapital eingebracht ist und aus irgendwelchen wichtigen Gründen würde der Vertrag gekündigt, wären die Einflussmöglichkeiten des Parlaments auch verloren gegangen. Es ist eine merkwürdige Vorstellung, dass das Parlament mit der KfW einen - wie auch immer gestalteten - Vertrag abschließt, um seine Einflussmöglichkeiten zu erhalten. Das gibt es zumindest bisher so noch nicht.

**Abgeordneter Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun interessiert mich die Änderung des ERP-Gesetzes. Das müssen wir wohl angehen, wenn das Kernkapital auf die KfW übertragen wird. Bei der Aufstellung des ERP-Gesetzes war der Bundesrat beteiligt. Nun ist meine Frage: Muss bei einer Änderung dieses Gesetzes der Bundesrat wiederum beteiligt sein? Ich denke, da werden Dr. Pfingsten und Dr. Hauser hier möglicherweise Antwort geben können.

**Vorsitzender Dr. Wend:** War das nicht eben schon von Herrn Waldhoff beantwortet worden? Ich glaube ja. Es bestand Konsens, habe ich das Gefühl, dass es einer Zustimmung bedarf. Wenn Sie die Frage haben, selbstverständlich noch einmal. An wen möchten Sie sie stellen?

**Abgeordneter Fell** (Bündnis 90/Die Grünen): Herrn Dr. Hauser.

**Sachverständiger Hauser:** (Bundesverband deutscher Banken): Die Frage war von Prof. Waldhoff beantwortet. Ich möchte mich darauf auch beziehen. Es war aber nicht so, dass eindeutig war, der Bundesrat müsse zustimmen, sondern es wäre ein Sonderfall einer möglichen Zustimmungsbedürftigkeit. Prof. Waldhoff hält es für möglich.

Ich würde ganz gern noch einmal auf einen Punkt kommen. Bei dem Einbringungsvertrag wird - zumindest habe ich das von den Vertretern der KfW gehört - immer nur von der Möglichkeit der Einflussnahme des Parlaments auf die Verwendung der Erträge gesprochen. Aber es geht um Kapital, was eingebracht wird. Hierauf gäbe es überhaupt keine Einflussmöglichkeit mehr. Ich teile die Bedenken, die Prof. Waldhoff vorgetragen hat. Ich halte es für abenteuerlich, wenn sich das Parlament Einfluss und Mitspracherecht sichern muss. Aber hinsichtlich des Eigenkapitals ist der Einfluss völlig weg.

Vielleicht können wir noch zu der Frage kommen: Gibt es denn Alternativen, nämlich die Verwaltung des Kapitals?

Auch da gäbe es noch den ein oder anderen interessanten Aspekt.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Herr Reich, ich habe noch eine Frage an Sie. Lassen Sie uns gemeinsam vorstellen, dass es die Übertragung des Kernkapitals nicht geben würde. Was hätte das für Auswirkungen auf die Absicherung der Privatisierungserlöse von Post und Telekommunikation?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Es gibt eine klare Sprachregelung zwischen Bund und KfW hinsichtlich der Platzhaltergeschäfte, dass diese nur in dem Ausmaß ohne kapitalmäßige Begleitung stattfinden können, wie die Fördermaßnahmen der KfW, das Fördergeschäft der KfW nicht negativ beeinträchtigt werden. Das heißt, wenn bestimmte Volumina überschritten werden, muss der Bund mit Nachrangkapital das Eigenkapital der KfW aufbessern. Nachrangkapital hier an dieser Stelle deswegen, weil natürlich das Platzhaltergeschäft ein auf Zeit ausgerichtetes Geschäft ist mit dem Endziel der Privatisierung der jeweiligen Anteile der beiden Unternehmen und dann auch diese Nachrangdarlehen an den Bund zurückfließen.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Meine nächste Frage geht an Prof. Waldhoff. Herr Prof. Waldhoff, können Sie sich vorstellen, dass es nach dem erstmaligen Zugriff auf das ERP-Sondervermögen von 2 Mrd. Euro auch in der Folge wiederum bei aufkommender Finanznot des Bundes hier einen weiteren Zugriff geben könnte?

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Wenn die dann noch freien 8 Mrd. Euro als echtes Eigenkapital in die KfW integriert werden, dann eher nicht. Denn dann müsste man schon ganz große Transaktionen zur Zerschlagung der KfW anleihen, was jetzt überhaupt nicht zur Rede steht. Insofern ist wohl eher eine einmalige Gefahr - wenn ich das mal so sagen darf.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Herr Hauser, meine nächste Frage geht an Sie. Das ERP-Sondervermögen würde bei Übertragung den Sonderstatus, den es derzeit hat, verlieren. Können Sie sagen, ob bei der gesamten Debatte über Synergieeffekte, ja oder nein, in den letzten zurückliegenden 50 Jahren bei der Förderpolitik Unwirtschaftlichkeit dadurch im Spiel gewesen sein könnte, dass in konventioneller Art und Weise die Wirtschaftsförderung betrieben wurde?

**Sachverständiger Hauser** (Bundesrechnungshof): Wir können das nicht sagen, weil wir entsprechende Erkenntnisse nicht haben. Wir können lediglich sagen, dass wir durchaus die Berechnungen der KfW, so die Daten stimmen, in gewisser Weise nachvollziehen können. Aber bei aller Vorsicht, wir sagen, das reicht uns so nicht aus, weil wir das nicht überprüfen können. Wir halten es für möglich, dass man zusätzliche Erträge erwirtschaften kann, wenn die KfW das Management des Kapitals übernehme, wobei wir den Vorbehalt, den Herr Reich gemacht hat, in der Weise nach den Zahlen, die uns bisher vorliegen, nicht nachvollziehen können. Die KfW geht von 82,5 Mio. Euro zusätzlicher Erträge aus. Diese wären auch erreichbar, wenn man das Kapital nicht überträgt, bis auf 18 Mio. aus der asset allocation nach den Zahlen, die sie vorgelegt haben. Das ist der Vorbehalt. Das heißt, man müsste auch von daher das Kapital nicht übertragen, sondern sollte sich - wenn überhaupt - erst einmal Gedanken machen, ob nicht im Verwaltungsbereich tatsächlich alles ausgereizt ist. Denn ich hatte am Anfang schon gesagt, es gibt keinerlei Alternativszenarien, die durchgerechnet wären oder die intensiv untersucht worden wären, weder beim BMWA, noch beim BMF, noch bei der KfW.

**Abgeordneter Brandner** (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Reich und Herrn Dr. Nitschke. Die erste Frage ist: Welche Alternativen gibt es bei der Übertragung des nach Abführung der 2 Mrd. Euro verbleibenden Vermögens auf die KfW? Das zweite Stichwort ist: Gibt es bei Ihnen vergleichbare Erkenntnisse in Europa, wie die Wirtschaftsförderung in anderen EU-Ländern wahrgenommen wird? Gibt es dort auch eine Auslagerung auf Banken, unabhängig vom Parlament oder mit Parlamentseinfluss? Welche Einflussnahmen sind dort organisiert?

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Zunächst einmal, was die Alternativen angeht: Zu dem Vorschlag, den wir gemacht haben, gibt es aus unserer Sicht keine Alternative, vor allen Dingen nicht, was die Frage Kernkapital oder Genussrechtkapital angeht, weil - und das ist auch gesagt worden - Rating-Agenturen natürlich ein Unternehmen danach beurteilen, ob das Kapital dauerhaft zur Verfügung steht oder nicht.

Was die Organisation der Wirtschaftsförderung in anderen Ländern angeht, so ist die deutsche Situation relativ einmalig. Es gibt die ganze Bandbreite von Förderstrukturen mit parlamentarischer und ohne parlamentarische Begleitung. In Frankreich findet sie ganz stark ohne parlamentarische Begleitung statt, indem man ganz einfach staatliche Institute entsprechend strukturiert, in anderen Ländern ist genau das Gegenteil der Fall. Da findet es nur mit staatlicher Begleitung statt. Die Bandbreite deckt eigentlich in Europa - und das ist die Vielfalt - alles ab.

**Sachverständiger Nitschke** (DIHT): Zu der ersten Frage nach Alternativen: Sofern es nicht ganz radikale Vorschläge gibt, würde ich sagen, das bestehende ERP-Sondervermögen noch effizienter einzusetzen, Verwaltungsausgaben zu reduzieren und zu sehen, welche Handlungsmöglichkeiten, die die KfW jetzt im Blick hat, bei einer Fortführung der bisherigen Konstruktion beschränkt sind und möglicherweise daran gehen und aus Sicht des Parlaments versuchen, da die Handlungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Hinsichtlich der zweiten Frage habe ich keine weitergehenden Erkenntnisse, als Herr Reich sie jetzt dargestellt hat.

**Abgeordnete Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD): Ich habe eine Frau an Frau Prof. Lehmkuhl und eine andere Frage an Herrn Reich. Die eine ist die Frage: Wenn es denn zu Verhandlungen mit den USA kommen müsste - und wir haben auch einen Zeitdruck im Parlament -, wie lange - minimum/maximum - kann das Ihrer Erfahrung nach von den Verfahrensweisen her dauern?

Und die zweite an Herrn Reich: Ich glaube, nach der Erklärung von Herrn Waldhoff ist klar geworden, dass das, was man jetzt versucht und andenkt, juristisches Neuland ist. In dem hat sich sicherlich die KfW auch einiges überlegt, wie zwischen der Verantwortung des Vorstands und dem Einfluss des Parlaments welche Möglichkeiten da juristisch entstehen könnten. Gibt es dazu bei Ihnen schon Überlegungen, von denen Sie meinen, hier sei eine Öffnung denkbar?

**Sachverständiger Prof. Dr. Lehmkuhl** (Freie Universität Berlin): Nun bin ich keine Juristin, aber von der Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens her als Laie würde ich sagen, von der Anfrage bis zur Verabschiedung eines solchen Gesetzes müsste man sicherlich ein Jahr rechnen.

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich hatte versucht deutlich zu machen, dass es zunächst einmal zu einem Gesetz kommen muss, was die ERP-

Einbringung in die KfW betrifft und parallel dazu muss man sich auf dem Vertragswege darüber einigen, welche Einflussmöglichkeiten sich das BMWA bei der KfW sichert, um dann entsprechend auch die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber dem BMWA zu strukturieren, so wie das bisher der Fall war. Es geht nicht darum, dass die KfW einen Vertrag mit dem Parlament schließt. Das war nie vorgesehen. Hier geht es darum, dass die Abfolge KfW, ERP-Gesetz, Vertrag KfW, BMWA und dann die Regelung, in welcher Art und Weise die parlamentarische Mitwirkung gegenüber der Aufstellung des Förderhaushaltes im BMWA geschieht, hergestellt wird.

**Abgeordnete Roth** (SPD): Ich beziehe mich auf die schriftliche Vorlage von Prof. Pfingsten, deshalb auch an die Frage an Sie. In Ihrer Zusammenfassung sagen Sie. Ich zitiere Sie: "Bei einer geeigneten Umsetzung der Übertragung muss sich der Einfluss des Gesetzgebers auf die Förderpolitik nicht verringern." Vorne weg wird das Thema Genussrechtkapital usw. abgehandelt. Sie haben sich Gedanken gemacht, dass das möglich ist im Rahmen einer ERP-Gesetzesänderung, bzw. über die Art und Weise der Übertragung. Wenn Sie das noch einmal ausführen könnten, weil das schriftlich sehr interessant ist.

Eine zweite Frage an Sie, Herr Reich Sie haben sicher die Ausführungen von Prof. Pfingsten gelesen und insbesondere das Thema Fremdkapital, im Zusammenhang damit Genussrechtkapital als Variante an Stelle einer Übertragung des Kernkapitals als Eigenkapital. Ist es nur die Rating-Problematik, die Sie davon abhält, diesem Gedanken sich zu nähern, oder gibt es weitere Schwierigkeiten, die Sie sehen, wenn man es so macht, wie Prof. Pfingsten einen Pfad aufzeigt, der wenigstens dem Parlament die Möglichkeit erlaubt, über die Förderkriterien und über die Kontrolle ein Stückweit Transparenz und Einflussnahme zu erhalten.

**Sachverständiger Prof. Dr. Pfingsten** (Universität Münster): Ich denke als Ökonom ganz schlicht, beim Ausnutzen von Marktmacht und bei auf Zeit zur Verfügung gestellten Kapitalbeträgen gibt es immer wieder die Möglichkeit zu sanktionieren durch Nichtverlängerung. Das ist genau einer der Punkte, warum auch Rating-Agenturen so wichtig sind, nicht nur über die Konditionen, sondern wenn jemand im Rating zu sehr abstürzt, dann darf der auf bestimmten Geschäftsfeldern gar nicht mitspielen - um das mal so zu sagen. Bestimmte Bereiche des Derivate-Geschäftes verlangen z. B. bestimmte Mindest-Ratings. Das ist der Punkt und da habe ich einfach Vertrauen in die Juristen, dass die sagen, drumherum bekommt man einen Vertrag, der dieses ökonomische Drohpotenzial einfach erhalten lässt.

**Sachverständiger Reich** (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich glaube, ich hatte schon klar gemacht, dass wir die Mobilisierung dessen, was zur Freigabe der 2 Mrd. Euro erforderlich ist, nur mit dem Einbringen in das Kernkapital der KfW sicherstellen können. Klar ist, dass Genussrechtskapital natürlich nicht die Qualität von Kernkapital hat, das ist gar keine Frage. Die Rating-Agenturen bewerten es auch unterschiedlich. Was viel wichtiger ist, nach den Bilanzierungsregeln und nach der aufsichtsrechtlichen Definition wird Genussrechtkapital oder wie auch immer vertraglich gestaltetes bedingtes Kapital bei weitem nicht mit der Belastbarkeit ausgestattet, wie das beim Kernkapital der Fall ist. Insofern plädieren wir hier nachhaltig, wenn diese 2 Mrd. Euro mobilisiert werden sollen, für Kernkapital.

**Abgeordneter Spiller** (SPD): Ich habe eine Frage an Prof. Waldhoff und eine Frage an Frau Prof. Lehmkuhl. Herr

Waldhoff, Sie beklagen oder befürchten, dass es ein demokratisches Defizit geben könnte, wenn die KfW durch den Verwaltungsrat nur noch bei Vergabe dieser Mittel kontrolliert wird. Ich habe Probleme, dies zu erkennen. Denn die Zusammensetzung des Verwaltungsrates wird nicht dadurch charakterisiert, dass ein paar Verbandsvertreter drin sind, sondern dass die Vertreter des Bundes ergänzt werden durch eine massive Vertretung der Länder. Da sitzen etliche Ministerpräsidenten oder Landesfinanzminister. Ich habe Mühe zu erkennen, dass dieses ein Demokratiedefizit ist und dass Sie sich auf Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes berufen, um dies zu beklagen. Das wäre einmal klärungsbedürftig. Vielleicht ermuntern Sie uns auch generell, den Vertretern der Länder ein gewisses Demokratiedefizit vorzuwerfen. Dann hätten wir allerdings Probleme mit unserer bundesstaatlichen Ordnung. Es könnte sein, dass das mit Artikel 20 GG nicht voll deckungsfähig ist.

Meine Frage an Prof. Lehmkuhl ist, was haben denn die anderen großen Empfänger von ERP-Hilfe mit diesem Vermögen gemacht, Frankreich, Großbritannien beispielsweise? Wie wird es heute genutzt und in welcher institutionellen Regelung gibt es dann eine Mittelverwendung heute?

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Das demokratische Defizit sehe ich durch ein Defizit an Öffentlichkeit. Öffentlichkeit ist neben dem Mehrheitsprinzip das zentrale Element von Demokratie. Und die Arbeit des Verwaltungsrats der KfW ist nicht öffentlich. Es gibt auch keine Drucksachen, es gibt keine Protokolle, wo das dokumentiert wird. Das geht auch gar nicht, das wäre völlig unüblich. Außerdem, wer entsendet denn die Vertreter des Bundes und der Länder? Nicht die Parlamente, sondern die Regierungen.

**Abgeordneter Spiller** (SPD): Die Vertreter des Bundestages werden durch den Bundestags ...

**Sachverständiger Prof. Dr. Waldhoff** (Universität Bonn): Die Vertreter des Bundestages schon, aber die Vertreter der Bundesministerien - die gibt es auch - etwa nicht. Die werden von den Ministerien entsandt und vor allen Dingen, sämtliche Vertreter - das gilt für die Ministerpräsidenten wie jetzt für die Bundesvertreter - sind nicht dem Parlament in der Weise verantwortlich, wie sie als Regierungsmitglieder verantwortlich wären. Die Verselbständigung der KfW als juristische Person und damit die Entlassung aus einer unmittelbaren parlamentarischen Verantwortung, wie etwa eine

Regierung dieser unterliegt, ist ein Minus - das kann man wenden wie man will - gegenüber unmittelbar demokratischer Mitsprache. Die Unterschiede in der Öffentlichkeitswirksamkeit sind doch ganz eklatant. Über Parlamentsberatungen wird berichtet, über Verwaltungsratssitzungen der KfW nicht.

**Sachverständige Prof. Dr. Lehmkuhl** (Freie Universität Berlin): Über die Verwendung dieser Mittel in jüngerer Zeit in Großbritannien oder Frankreich kann ich im Augenblick nichts sagen. Ich habe das für die heutige Sitzung nicht recherchiert. Mir ist bei meinen Recherchen nur aufgefallen, dass ein jüngerer Vorgang in Österreich stattfindet. Da gab es - das habe ich auch in meinen Unterlagen ausgeführt - in diesem Jahr die Einrichtung einer Nationalstiftung für Forschungs- und Technologie-Förderung. Diese Einrichtung, die auch eine Übertragung des ERP-Sondervermögens beinhaltet, musste und ist gesetzlich durch eine Ergänzung des Übertragungsgesetzes mit Österreich von 1961 mit den USA besprochen und gesetzlich verankert worden. Das ist etwas, was ich aus der jüngeren Zeit in Richtung Verwendung des Vermögens sagen kann. Großbritannien oder Frankreich habe ich für heute nicht recherchiert.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Ich darf Ihnen, Frau Lehmkuhl und meine Herren, ganz herzlich danken für die geduldige Beantwortung unserer vielen Fragen und schließe hiermit die öffentliche Anhörung.

Sitzungsende: 16.30 Uhr

## Sprechregister

Barthel, Dr. Alexander (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1213, 1214, 1216, 1218, 1219  
Bernhardt, Otto 1214, 1215, 1216, 1218, 1219, 1220  
Brandner, Klaus 1222  
Fell, Hans-Josef 1216, 1217, 1220, 1221  
Hauser, Norbert (Bundesrechnungshof) 1212, 1214, 1216, 1217, 1218, 1221  
Kenne, Ulrich von (Bundesverband deutscher Banken) 1214, 1215, 1217  
Kopf, Wolfgang (Deutsche Telekom) 1217  
Kopp, Gudrun 1217, 1218, 1221  
Lehmkuhl, Prof. Dr. Ursula (Freie Universität Berlin) 1214, 1220, 1222, 1223

Nitschke, Dr. Axel (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) 1213, 1215, 1216, 1217, 1219, 1222  
Pfungsten, Prof. Dr. Andreas (Universität Münster) 1217, 1219, 1220, 1222  
Reich, Hans-W. (Kreditanstalt für Wiederaufbau) 1213, 1214, 1215, 1216, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222  
Roth, Karin 1212, 1213, 1222  
Skarpelis-Sperk, Dr. Sigrid 1212, 1213, 1214, 1222  
Spiller, Jörg-Otto 1222, 1223  
Walldhoff, Prof. Dr. Christian (Universität Bonn) 1212, 1213, 1214, 1216, 1217, 1219, 1220, 1221, 1223  
Wend, Dr. Rainer 1212, 1213, 1214, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223  
Wöhrl, Dagmar 1214, 1215, 1216, 1218, 1219